



**Änderung des Kantonsratsbeschlusses
betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienka-
pitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)**

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 5. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlagen Nrn. 1936.2 - 13411 und 1936.3 - 13412 an der Sitzung vom 5. Oktober 2010 beraten. Der Präsident ist in den Ausstand getreten und hat an der Beratung nicht teilgenommen, da er bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG Präsident des Verwaltungsrates ist. Die Sitzung wurde durch Thomas Lötscher geleitet, der auch Mitglied der vorberatenden Kommission für öffentlichen Verkehr ist. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Finanzielle Auswirkungen
3. Eintretensdebatte und Detailberatung
4. Anträge

1. Ausgangslage

Die Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) werden aktuell wie folgt gehalten:
49.2% durch den Kanton;
42.6% durch die Gemeinden;
5.2% durch den Bund;
3.0% durch Privataktionäre.

Der Regierungsrat legt zwei Beschlüsse vor:

- Mit der Vorlage 1936.3 - 13412 soll der Kanton den Anteil des Bundes übernehmen, welcher seine 1000 Aktien zu 787'000 Franken angeboten hat. Der Kanton wird dadurch vom Hauptaktionär zum Mehrheitsaktionär.
- Mit der Vorlage 1936.2 - 13411 soll beschlossen werden, dass der Kanton mindestens 50% der Aktien halten muss. Der Regierungsrat hat in seiner Beteiligungsstrategie vom 20. Oktober 2009 festgelegt, dass die ZVB grossmehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand bleiben soll. Weiter wird – mit dem Einverständnis der Gemeinden – stipuliert, dass diese ihre Aktien bei einem allfälligen Verkauf zuerst dem Kanton anbieten müssen (Vorkaufsrecht).

Der Vollständigkeit halber halten wir fest, dass die ZVB an der Generalversammlung 2008 mit der Zustimmung des Regierungsrates beschlossen hat, die Inhaberaktien in vinkulierte Namenaktien umzuwandeln. Dadurch ist keine Änderung der Mitwirkungs- und Vermögensrechte verbunden. Jedoch kann der Handel mit den Aktien kontrolliert werden um zu vermeiden, dass sich allenfalls nicht erwünschte Aktionäre (z.B. Konkurrenten) an der ZVB beteiligen.

Die Kommission für öffentlichen Verkehr ist gemäss ihrem Bericht Nr. 1936.4 - 13514 einstimmig auf beide Vorlagen eingetreten und hat ihnen zugestimmt.

2. Finanzielle Auswirkungen

Im Bericht des Regierungsrates fehlt die Finanztafel. Die Stawiko macht darauf aufmerksam, dass sich der Beschluss betreffend Erwerb von Aktien (Vorlage Nr. 1936.3 - 13412) wie folgt auswirkt:

A	Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben	0			
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben	787'000			
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen	0			
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen	787'000 *)			
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

*) Gemäss § 13 Abs. 4 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) ist Verwaltungsvermögen zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen zu bilanzieren. Die bisherige Beteiligung des Kantons an der ZVB AG ist bereits gänzlich abgeschrieben. Aus diesem Grund soll auch hier der gesamte Kaufpreis zulasten der Laufenden Rechnung abgeschrieben werden (Einmalabschreibung). Dies wurde auch bei der am 28. Januar 2010 vom Kantonsrat beschlossenen Kapitalerhöhung der Zuger Kantonsspital AG so gehandhabt (siehe Vorlage Nr. 1848.1 - 13153).

3. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko ist einstimmig auf beide Vorlagen eingetreten. Wir sind – wie auch der Regierungsrat und die Kommission für öffentlichen Verkehr – der Ansicht, dass es sich beim Kaufpreis von 787'000 Franken für die 1000 Namenaktien des Bundes um einen vorteilhaften Preis handelt. Der Nominalwert der Aktien beträgt 500'000 Franken und die zusätzlichen 287'000 Franken können gemäss den Ausführungen des Regierungsrats auf Seite 9 seines Berichtes als Aufrechnung des Quotenanteils des Bundes für früher geleistete Abgeltungen angesehen werden. Die Stawiko weist darauf hin, dass sich der Aufpreis auch in Bezug auf den Substanzwert der ZVB rechtfertigt, da der Unternehmung unter anderem verschiedene Grundstücke im Kanton gehören.

Zu § 3 der Vorlage Nr. 1936.2 - 13411 wurde in der Detailberatung der Antrag auf ersatzlose Streichung gestellt. Um diesen Antrag beurteilen zu können, zitieren wir nachfolgend den ganzen § 3, wie er vom Regierungsrat beantragt wird:

¹ Dem Kanton ist die Hälfte der Verwaltungsratssitze einzuräumen. Sofern die Beteiligung des Kantons am Aktienkapital mehr als zwei Drittel beträgt, sind dem Kanton mindestens zwei Drittel der Verwaltungsratssitze einzuräumen.

² Die übrigen Verwaltungsratssitze sind entsprechend der Beteiligung am Aktienkapital durch Vertreter der Gemeinden und der Privataktionäre zu besetzen.

Zur Begründung für den Streichungsantrag wurde ausgeführt, dass es nicht zeitgemäss und auch nicht notwendig sei, eine Sitzverteilung mit einem Kantonsratsbeschluss festzulegen. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates solle durch die Generalversammlung aufgrund der jeweiligen Mehrheitsverhältnisse beschlossen werden.

Dem wurde entgegengehalten, dass es sinnvoll sei, namentlich für die Gemeinden weiterhin eine Sitzgarantie vorzusehen. Aktuell haben sie Anspruch auf zwei Sitze und können diese auch noch halten, bis der Kanton mehr als zwei Drittel des Aktienkapitals besitzt. Der Streichungsantrag wurde mit 3 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

4. Anträge

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlagen Nrn. 1936.2 - 13411 und 1936.3 - 13412 einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Zug, 5. Oktober 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident-Stellvertreter: Thomas Lötscher